

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/679

Theaterstudio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Gastspielbetrieb 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theaterstudio Olten
Veranstaltung	Gastspielbetrieb 2017, 36 Vorstellungen
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	Januar bis Dezember 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 149'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 33'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterstudio Olten ist an den Gastspielbetrieb 2017 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004662_Theaterstudio.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Theaterstudio Olten, Herr Andreas Meier, Dornacherstrasse 5, 4600 Olten